



EU-POP-Konformitätserklärung

gemäß Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POPs)

Hiermit erklären wir, dass die von uns hergestellten, weiterverarbeiteten und vertriebenen Produkte keine persistenten organischen Schadstoffe (POPs) gemäß der aktuellen Verordnung (EU) 2019/1021 enthalten.

Die Einhaltung der POP-Verordnung wird durch regelmäßige Lieferantenabfragen sichergestellt. Die Aussagen unserer Lieferanten wurden nicht durch labortechnische Analysen überprüft.

Diese Erklärung basiert auf den derzeit verfügbaren Informationen und wird bei Änderungen der gesetzlichen Vorgaben aktualisiert.

Dornstadt, 13.08.2025



Jürgen Müller
Geschäftsleitung